

Anhang: GE - 18

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke: GE - 18

Gelsenkirchen:

A 2 AS GE-Buer - Werftstraße.

Verlauf:

A 2 AS GE-Buer, re. in Kreisverkehr Emil-Zimmermann-Allee, 2. Ausfahrt re. weiter auf Emil-Zimmermann-Allee, li. Kurt-Schumacher-Straße, re. Uferstraße, li. Werftstraße - Fa. Siefert.

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 2 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind ein BF4-Fahrzeuge und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Es wird als Bfz2 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Schwertransport**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1 und Bfz2 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B2 ist wieder aufzunehmen.

Straße:

Gelsenkirchen, A 2 AS GE-Buer rechts in Kreisverkehr und 2. Ausfahrt weiter auf Emil-Zimmermann-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Kreisverkehr und 2. Ausfahrt weiter rechts auf Emil-Zimmermann-Allee!

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt unter Beachtung des Vorrangs in den Kreisverkehr fort!

Bfz1 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt mit Schwertransport rechts in den Kreisverkehr ein und verlässt diesen wieder an der 2. Ausfahrt auf der Emil-Zimmermann-Allee FR Westen.
- Das Z.101 ist mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2 (nach hinten):

- Fahrend hinter dem Schwertransport. Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Emil-Zimmermann-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Emil-Zimmermann-Allee FR Westen.

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B2:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach hinten):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports. Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizzen visualisiert.

Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Emil-Zimmermann-Allee / Kurt-Schumacher-Straße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Kurt-Schumacher-Straße

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

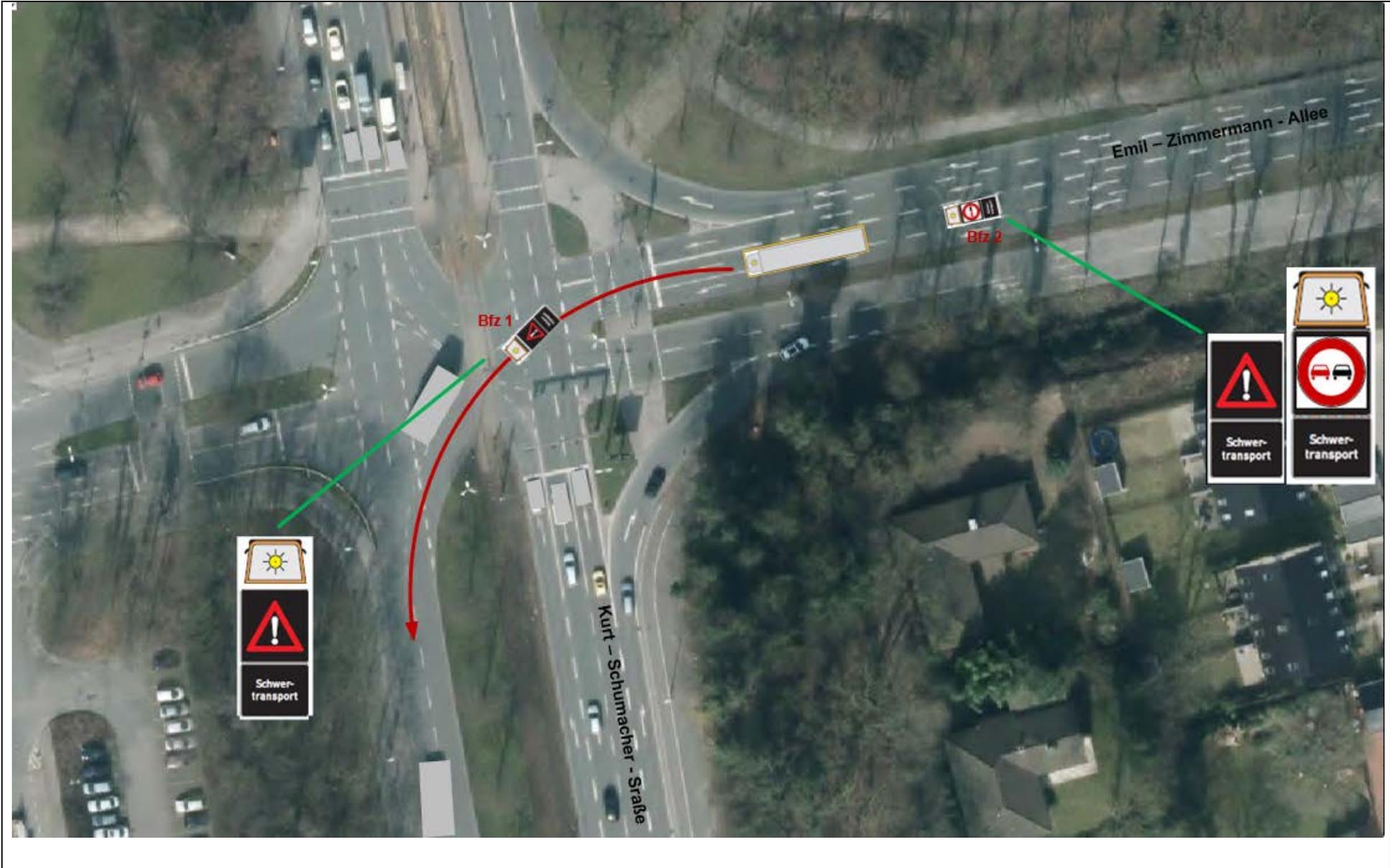
Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt mit diesem nach links in die Kurt-Schumacher-Straße ab.
- Nach vorn ist das Z.101 mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach hinten):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports. Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Straße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Kurt-Schumacher-Straße FR Süden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch zwei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B2:

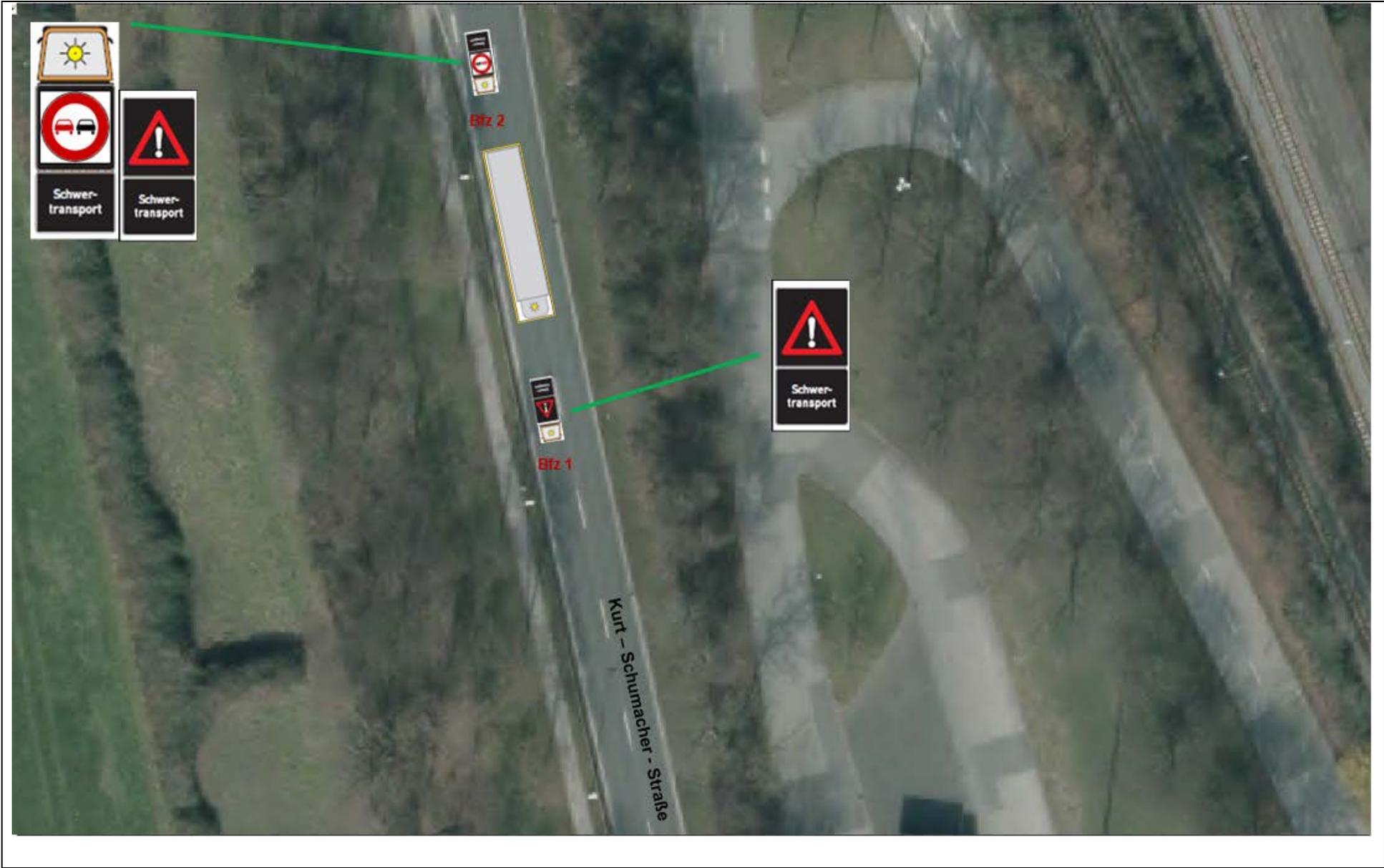
Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach hinten):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports. Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
-

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Uferstraße / Alfred-Zingler-Straße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts auf Uferstraße.

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

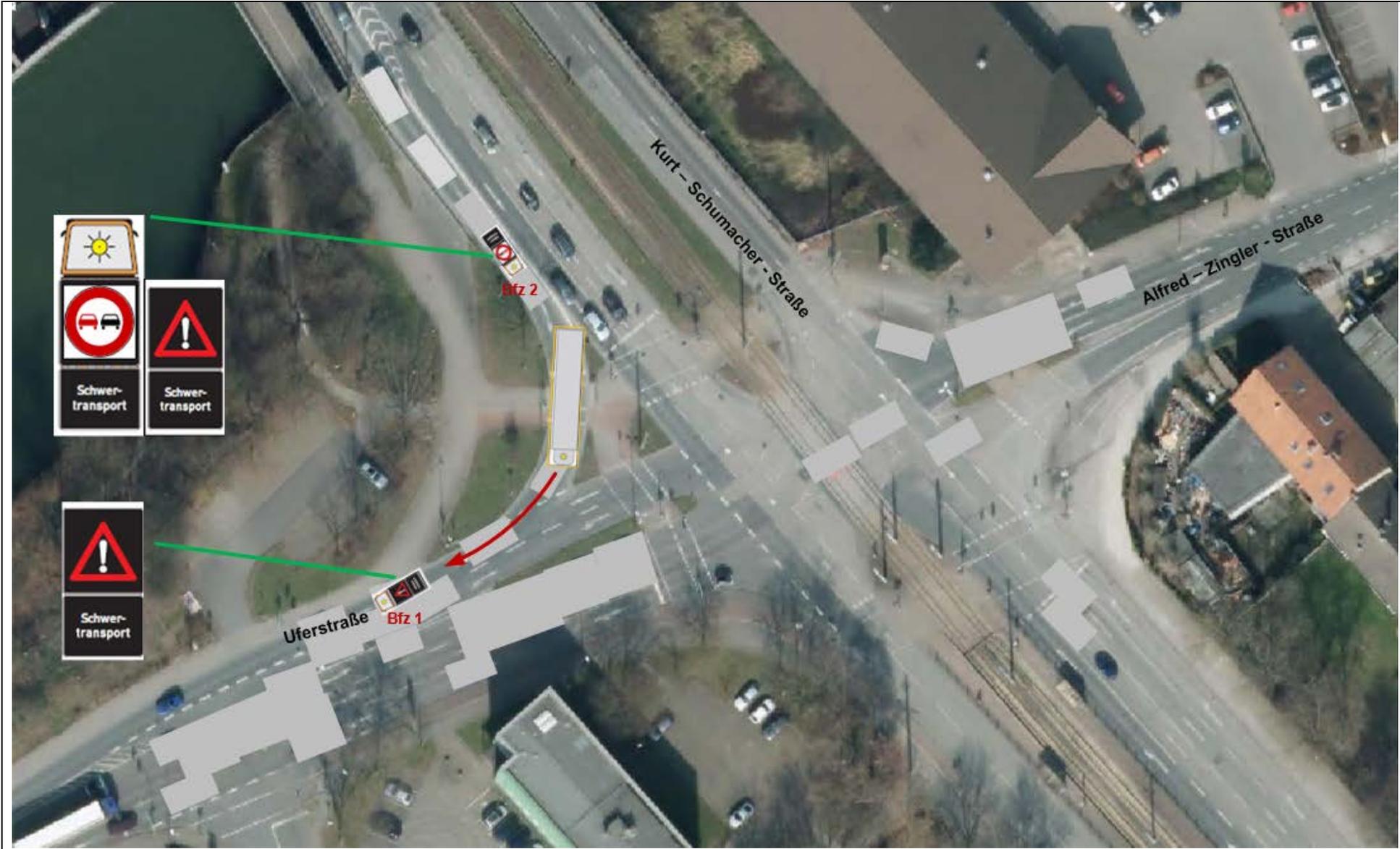
Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.101 mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach hinten):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports. Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
-

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Einmündung Uferstraße / Werftstraße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Werftstraße.

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt mit diesem nach links in die Werftstraße ab.
- Nach vorn ist das Z.101 mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports. Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
-

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



